

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 30.03.2023

---

**Top 7.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"**

Die Stammsatzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt als 4. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von

7,97 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“ und  
1,93 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,  
33,52 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude,  
7,20 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Mönkebude,  
11,05 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen und  
9,38 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1